



Gut gerüstet auf dem Weg zur neuen Einheitsgemeinde Unterwellenborn

Landrätin Marion Philipp übergibt Mannschaftswagen für die Kreisjugendfeuerwehr

Unterwellenborn (AB/mo). Die neu gebildete Einheitsgemeinde Unterwellenborn befindet sich auf einem guten Weg. Davon überzeugte sich Landrätin Marion Philipp in der vergangenen Woche mehrfach. Zur Einweihung der Jugendscheune Könitz überzeugte sie sich von den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Jugendliche. Der Umbau der alten Scheu-

ne im denkmalgeschützten Könitzer Pfarrgartenensemble wurde durch das Leader-Plus-Programm finanziert. Für die Erstausrüstung mit Einrichtungsgegenständen hat der Landkreis ebenfalls Gelder bereitgestellt. An die Kreisjugendfeuerwehr übergab Landrätin Marion Philipp in der vergangenen Woche einen neuen Mannschaftstrans-

portwagen, der auch der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn zur Verfügung steht. „Mit diesem neuen Fahrzeug können wir die engagierte Arbeit der Jugendfeuerwehren unterstützen“, freute sich die Landrätin. 857 Zehn- bis 16-Jährige sind derzeit in 67 Jugendfeuerwehren aktiv. Der engagierte Nachwuchs wird von Kreisjugendfeuerwart Falk Krauß vorbildlich betreut. Mit 17.500 Euro übernimmt der Landkreis mehr als die Hälfte der Kosten des neuen Fahrzeugs, 12.500 Euro kommen vom Land. Für die Sanierung des Eingangsportals der Röblitzer Wehrkirche erhielt Pfarrer Henry Jahn von der evangelischen Kirchgemeinde Unterwellenborn Tausend Euro von Landrätin Marion Philipp und Sparkassenvorstand Alfred Weber. Mit einem Blumenstrauß bedankte sich Landrätin Marion Philipp anschließend bei Horst Sterzik für die geleistete Arbeit als hauptamtlicher Bürgermeister der bisherigen Gemeinde. Die Zusammenkunft mit den Unterwellenborner Gemeinderäten nutzte die Kreischefin, um ihnen für ihre Arbeit im Gemeinderat zu danken und um aktuelle Probleme beim Entstehen der Einheitsgemeinde zu diskutieren.



In dieser Ausgabe:

Landkreis

Aus erster Hand

Aufruf Tag des offenen Denkmals	S. 2
Wasserfilter in der Hauswasseranlage	S. 2
Selbsthilfegruppe Diabetiker	S. 2
Neues Rudolstädter Heimatheft	S. 2
Ausstellung im LRA	S. 3
Wettbewerb Rauchfrei 2006	S. 3

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Landratswahl	S. 3
Haushaltssatzung	S. 3
Beschlüsse Kreistag	S. 4
Beschlüsse Jugendhilfeausschuss	S. 5
Bekanntmachung Untere Wasserbehörde	S. 5
Beschlüsse Zweckverband ÖPNV	S. 6
Grundbuchbereinigung	S. 6
PZV Maxhütte-Unterwellenborn	S. 7
Offenhalten von Verkaufsstellen	S. 7

Ausschreibungen:

Zivildienststellen	S. 8
VOB – Abriß Schulgebäude	S. 9
VOL – Schulmobiliar	S. 9

Termine, Tipps, Informationen

Kurse KVHS	S. 10
Frühstückstreffen der Frauen	S. 10
Infoveranstaltung Jugendschlauchboot	S. 10
Blutspendetermin 20. März 2006	S. 10
Zahnprophylaxe	S. 10
Vortrag Pflanzenmalerei	S. 10

Stadt Saalfeld

Ordnung geht uns alle an: wilde Ablagerungen	S. 13
--	-------

Stadt Rudolstadt

Stellenausschreibung	S. 15
----------------------	-------

Stadt Bad Blankenburg

Beschlüsse	S. 20
------------	-------

Reschwitzer Saugbagger in der ganzen Welt

Von einem weiteren gelungenen Beispiel für unternehmerischen Einsatz überzeugte sich Landrätin Marion Philipp Mitte Februar in der Firma Reschwitzer Saugbagger Produktions GmbH. In der neuen Halle erklärt Geschäftsführer Karl-Heinz Renger die Funktionsweise der international gefragten Saugbagger. Foto: sb



Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld	Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
	Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt

Mo. und Mi.	08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und

Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten

im Landratsamt:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Tag des offenen Denkmals 2006

Geöffnete Denkmale und Veranstaltungen bis Mai melden

Saalfeld (AB). Der Tag des offenen Denkmals, der sich seit 1993 steigender Beliebtheit erfreut, findet in diesem Jahr am 10. September statt. Nach der unerwartet großen Resonanz im vergangenen Jahr zum Thema *Krieg und Frieden* - weit über 1,5 Millionen Menschen hatten die Veranstaltungen besucht - widmet er sich diesmal der Gründungsdenkmalpflege: *Rasen, Rosen und Rabatten - Historische Parks und Gärten* ist das Jahresthema überschrieben. Grüne Denkmale wie Alleen, mittelalterliche Klostergärten oder Landschaftsparks, barocke Lustgärten, Promenadenwege und städtische Grünanlagen bieten Erholung und prägen das Lebensgefühl der Menschen. Zugleich gibt es vielfältige Bezüge zu den historischen Bauten zu entdecken.

Träger und Eigentümer von Kulturdenkmälern, die am 10. September offen stehen, werden im Interesse einer breiten Öffentlichkeitswirkung gebeten, dies dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege in Erfurt und in einem Duplikat dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Planungs-

recht/Denkmalerschutz, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71/8 23-4 83 bis zum 20. Mai mitzuteilen.

Das dafür benötigte Formular ist im Internet unter www.thueringen.de/denkmalpflege (Tag des offenen Denkmals - Meldebögen) oder im Landratsamt erhältlich. Wie schon gute Tradition, sollen den Besuchern am Denkmaltag im Rahmen der Aktion „Hör-mal im Denkmal“ - wie in den vergangenen Jahren durch die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen ermöglicht - interessante Kulturveranstaltungen angeboten werden. Örtliche Veranstalter können sich bei der Stiftung um Aufnahme in die Reihe „Hör-mal im Denkmal“ bewerben. Förderbedingungen und Antragsformular gibt es unter www.sparkassenfinanzgruppe-ht.de (Kunst und Kultur - Veranstaltungsreihen - „Hör mal im Denkmal“ Förderbedingungen/Antragsformular) oder im Landratsamt. Letzter Abgabetermin hierfür ist der 10. März 2006.

Angela Hartmann
Sachbearbeiterin Denkmalschutz

Hausinstallation durch Einsatz von Filtern schützen

Aus hygienischen Gründen regelmäßig warten

Saalfeld (AB). Gelegentlich werden mit dem Trinkwasser kleine Feststoffpartikel, wie Rostteilchen und Sandkörner, in die Hausinstallation eingespült. Derartige Partikel können im Laufe der Zeit Brausenköpfe verstopfen und eventuell die Funktion von Armaturen stören. Besonders bei Baumaßnahmen am Trinkwassernetz ist mit einem verstärkten Auftreten solcher Feststoffpartikel zu rechnen.

Filter nach DIN 19632 können solche Erscheinungen weitgehend verhindern, wenn diese einer regelmäßigen Kontrolle und fachgerechter Wartung unterliegen. Nicht gewartete Filter dagegen setzen sich mit der Zeit zu. Dies kann in Rohrleitungen zu Druckverlust und zunächst unbemerkten hygienischen Problemen führen.

Die sich in den Filtern anlagernden Schmutz- und Feststoffe stellen eine ideale Nahrungs- und Vermehrungsgrundlage für Mikroorganismen dar, welche in geringer Anzahl in jedem Wasser enthalten sind. Dabei kann sich

ein so genannter Biofilm bilden, der oft der Grund für eine Geruchsbelästigung ist. Ein nicht ausreichend gewarteter Filter kann eine Gefährdung der Gesundheit darstellen.

Deshalb müssen bei **Feinfiltern** die Filterkerzen *spätestens* nach sechs Monaten gewechselt werden. Bei **Rückspülfiltern** muss *spätestens* nach zwei Monaten eine Rückspülung ausgelöst werden. Kürzere Wartungsabstände in den Herstellerangaben sind bindend. Nur dadurch wird ein sicherer und hygienischer Betrieb ermöglicht.

Die Verantwortung für die Filter und alle anderen Anlagen der Hausinstallation trägt der Grundstücks- bzw. Hauseigentümer. Die Wartung der Filter kann man selbst durchführen oder eine Fachfirma beauftragen.

Bei Fragen zum Thema stehen die zuständigen Wasserversorger oder das Gesundheitsamt unter Telefon 0 36 71/8 23 - 6 63 oder 6 64 zur Verfügung.

Christine Fricke
Gesundheitsamt

Diabetiker-Verein Rudolstadt e. V. als kompetenter Ansprechpartner

Interessenten sind zur Mitarbeit eingeladen

Rudolstadt (AB). Der *Diabetiker-Verein Rudolstadt e. V.* wurde 1995 gegründet und hat derzeit 97 Mitglieder. Er ging aus dem *Verein der Diabetiker des Landkreises Rudolstadt* hervor, der seit 1990 bestand.

Der Verein setzt sich als Interessenvertreter der Diabetiker von Rudolstadt und Umgebung für die Gesundheit sowie die soziale und medizinische Rehabilitation seiner Mitglieder ein. Ein Erfahrungsaustausch findet beim monatlichen *Diabetikerstammtisch* in der AIF-Begegnungsstätte im Rudolstädter Stadthaus statt. Der Verein bietet Schulungen und Publikationen auf diätetischem und sozialrechtlichem sowie auf medizinischem Gebiet und för-

dert die Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen, Fachärzten sowie Vertretern von Pharmazie und Medizintechnik. Bei Vereinsfahrten mit Besuch von Kliniken und kulturellen Zielen bietet der Verein gerade älteren Menschen etwas Abwechslung im Alltag. Interessenten, die im Diabetiker-Verein Mitglied werden oder mitarbeiten möchten, wenden sich bitte an die Ansprechpartner des Vereins, Klaus Neumann, Lomonossowweg 6, 07407 Rudolstadt, Telefon 0 36 72/34 17 53 und Käthe Witt, Marktstraße 45, 07407 Rudolstadt, Telefon 0 36 72/41 29 44.

Carmen Schmiedgen
Sozialarbeiterin

Eine Schlossgeschichte und andere historische Kostbarkeiten

Rudolstädter Heimatheft März/April erschienen

Saalfeld (AB). In der vergangenen Woche ist das Heft März/April der Rudolstädter Heimathefte erschienen und wurde bereits an die Abonnenten versandt.

Die Titelgeschichte im Heft hat Heidemarie Förster-Stahl verfasst, die sich mit den Dreharbeiten für „Eine Schlossgeschichte“ befasst, einem Film, der vor zwanzig Jahren im Schloss Großkochberg gedreht wurde. Zu den weiteren Themen zählen das Waldhaus von Wittmannsgereuth, der Keilhauer Schulalltag und eine spektakuläre Entdeckung im Stadtmuseum Saalfeld. Die Geschichte der Konzertorgel in der Saalfelder Schloskapelle wird in einem Beitrag

von Rolf Weggässer beleuchtet. Die Rudolstädter Heimathefte sind in den meisten Buchhandlungen des Landkreises zum Preis von 2,50 Euro erhältlich. Ein Abonnement kann über das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Ansprechpartner Isabell Krauß, Telefon 0 36 71/8 23-2 08, abgeschlossen werden. Inhaltsverzeichnisse und Titelbilder der letzten Ausgaben sind auf der Homepage des Landratsamtes www.kreis-slf.de nachzulesen.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Michael Pabst, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Dr. Hartmut Franz, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Richard Beetz, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigentel:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 22. März 2006.

Plastiken im Bild



Foto: Isabell Krauß

Saalfeld (AB). Astrid Pautzke, Leiterin der Mal- und Zeichenschule Kamsdorf, eröffnete am 16. Februar im Haus I des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt in der Schloßstraße 24 in Saalfeld die Ausstellung *Zwiesprache* mit Werken von Kursteilnehmern der

Schule. Die Bilder, die noch bis 25. April zu besichtigen sind, entstanden 2005 in künstlerischer Auseinandersetzung mit Plastiken der Weischwitzer Bildhauerin Sylvia Bohlen.

Elke Nachwatal
Fachdienst Medien und Kultur

Rauchfrei 2006 – Wettbewerb zum Rauchstopp von Erwachsenen und Jugendlichen

Erfolgreichen Teilnehmern winkt attraktives Preisgeld

Saalfeld (AB). Das Gesundheitsamt ruft zur Teilnahme an der großen Nichtraucherkampagne *Rauchfrei 2006* auf, die unter der Schirmherrschaft von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt steht.

Raucher aller Altersstufen, die mit dem Rauchen aufhören wollen, sind hierzu eingeladen. Per Teilnahmekarte können sie sich verpflichten, vom 1. Mai an vier Wochen lang nicht mehr zu rauchen. Unter allen erfolgreichen Teilnehmern werden zehn Tausend Euro Preisgeld für Raucher und Helfer verlost, die von den Trägern der Kampagne, dem Deutschen Krebsforschungszentrum im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und mit Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation

WHO zur Verfügung gestellt werden.

Ein Flyer mit Anmeldekarte und Aushänge zur Information liegt ab Mitte März im Gesundheitsamt, Rainweg 81, Saalfeld, sowie in den Bürgerbüros des Landratsamtes, Schloßstraße 24, Saalfeld, und Schwarzburger Chaussee 12, Rudolstadt, bereit. Teilnahmekarten sind auch in Apotheken, Arztpraxen, Betrieben und Schulen sowie in den Geschäftsstellen der AOK, der Barmer und der BKK erhältlich. Einsendeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb und an der Preisverlosung ist der 1. Mai 2006. Weitere Informationen sind auch im Internet unter: www.rauchfrei2006.de zu finden.

Dr. Michael Wortmann
Gesundheitsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Landratswahl am 07. Mai 2006

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses

Der Landkreiswahlausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt tritt am 4. April 2006, um 16.00 Uhr, im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus I, Schloßstraße 24, im kleinen Sitzungssaal, zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zusammen (§ 28 Abs. 2 i. V. m. § 17 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz, § 54 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 22 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Es handelt sich hier um die Wahlvorschläge der Bewerber für die Landratswahl des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge notwendig werden, findet am 11. April 2006, 18.00 Uhr, nochmals eine Sitzung des Kreiswahlausschusses an oben genanntem Ort statt.

Die Sitzungen des Kreiswahlausschusses sind öffentlich.

Saalfeld, den 20. Februar 2006

Der Landkreiswahlleiter

Haushaltssatzung

Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sind nach § 57 und § 60 in Verbindung mit § 114 Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt bekannt:

Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2006

Auf der Grundlage des § 55 ff. i. V. mit § 129 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41), zuletzt geän-

dert durch das Gesetz vom 25. November 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 853) erlässt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 97.353.552,00 EUR

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.627.367,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.687.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.053.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises, der durch die Kreisumlage gedeckt wird, beträgt 18.973.553,00 EUR (Umlagesoll). Die Umlagekraft des Landkreises nach § 28 (3) ThürFAG beträgt 65.732.593,99 EUR.

Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes wird der Hebesatz der Kreisumlage auf 28,86 v. H. festgesetzt.

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises für die Grund- und Regelschulen beträgt 3.196.101,49 EUR. 80 % hiervon, 2.556.881,20 EUR (Umlagesoll), werden als Schulumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind oder nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, umgelegt. Die Umlagekraft des Landkreises ohne Schulträger beträgt 35.683.502,40 EUR. Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes für die Grund- und Regelschulen wird der Hebesatz für die Schulumlage auf 7,165 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 16.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Saalfeld, 20. Februar 2006

Marion Philipp
Landrätin

Der Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Mit Beschluss-Nr. 114-12/05 vom 19. Dezember 2005 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17. Februar 2006 (AZ: 240-1512.20-001/06-SLF (3) die Haushaltssatzung 2006 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt:

1. den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.687.000,00 EUR
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.053.000,00 EUR
3. die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 18.973.553,00 EUR und einem Hebesatz von 28,86 v. H. und
4. die Schulumlage mit einem Umlagesoll von 2.556.881,20 EUR und einem Hebesatz von 7,165 v. H.

Es wurde folgende Auflage erteilt:

Der Stellenplan, Teil A, Beamte darf nur 6 Planstellen in der Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst enthalten. Darüber hinaus gehende Stellenbesetzungen in der Besoldungsgruppe A 9 des mittleren Dienstes dürfen nicht vollzogen werden.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 9. März 2006 bis 24. März 2006 (2 Wochen laut § 57 Thüringer Kommunalordnung) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt in Saalfeld, Schlossstraße 24, Zimmer 345, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

■ Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

13. Sitzung des Kreistages vom 14. Februar 2006

Beschluss-Nr. 117-13/06

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19. Dezember 2005, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 12. Oktober 2004, wird die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19. Dezember 2005, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

12. Sitzung des Kreistages vom 19. Dezember 2005

Beschluss-Nr. 108-12/05

Verschmelzung der Kreiskrankenhäuser Rudolstadt gGmbH mit den Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld-Rudolstadt gGmbH nach dem Umwandlungsgesetz

1. Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, Frau Landrätin Marion Philipp als gesetzliche Vertreterin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in den Gesellschafterversammlungen der Kreiskrankenhäuser Rudolstadt gGmbH und der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld-Rudolstadt gGmbH zu ermächtigen, die Zustimmung zur Verschmelzung der beiden Gesellschaften nach dem Umwandlungsgesetz zu erteilen.

Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt nach § 74 Abs. 1 Satz 3 ThürKO.

2. Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 415-48/04 geändert.

Beschluss-Nr. 109-12/05

Änderung des Gesellschaftervertrages der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld-Rudolstadt gGmbH; hier: Unternehmenserweiterung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Der Kreistag hat Kenntnis von der Urkunde des Notars Heinz Watoro in Saalfeld vom 14. Dezember 2005, UR-Nr. 1900/2005, und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

2. Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt; Frau Landrätin Marion Philipp als gesetzliche Vertreterin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Gesellschafterversammlung der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld-Rudolstadt gGmbH zu ermächtigen, die Zustimmung zur Gründung der Gesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum der Thüringen-Kliniken gGmbH“ zu erteilen.

Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt nach § 74 Abs. 1 Satz 3 ThürKO.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 385-45/04 geändert.

Beschluss-Nr. 110-12/05

Auflösung der Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH (AGO) Gera

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung vom 27.10.2005 gefassten Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH uneingeschränkt zu.

Beschluss-Nr. 111-12/05

Aufhebung des Sperrvermerkes für den Betrag von 10.000 EUR in der HH-Stelle 02.2950.9400 (Kreismedienstelle, Sonneberger Str. 17, Saalfeld) Vermögenshaushalt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Sperrvermerk in Höhe von 10.000 EUR in der HH-Stelle 02.2950.9400 Vermögenshaushalt aufzuheben.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 55-07/05 vom 01.03.2005 entsprechend geändert.

Beschluss-Nr. 112-12/05

Initiative für den Erhalt der Verkehrspolizeiinspektion, Kriminalpolizeiinspektion und PI Zentrale Dienste im Landkreis sowie der Bereitschaftspolizei in Rudolstadt (Antrag Fraktion CDU/FDP)

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag setzt sich für den Erhalt und gegen die Verlagerung der Polizeidirektion, der Verkehrspolizeiinspektion, Kriminalpolizeiinspektion, PI Zentrale Dienste und der Bereitschaftspolizei ein. Die Aktivitäten der politischen Mandatsträger für die Beibehaltung der Polizeidirektion, der Verkehrspolizeiinspektion, Kriminalpolizeiinspektion, PI Zentrale Dienste und der Bereitschaftspolizei im Landkreis werden unterstützt.

Beschluss-Nr. 113-12/05

Änderungsanträge zum Entwurf „Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2006, samt Anlagen“

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die nachfolgenden Änderungsanträge:

1. Änderungsantrag (Fraktion CDU/FDP)

Die Einnahme im Unterabschnitt 9000.0720 (Kreisumlage) im Haushaltsplan 2006 wird auf 18.973.553,00 EUR festgesetzt.

Die Verringerung der Einnahme in dieser Haushaltsstelle um 66.520,00 EUR wird durch die Verringerung der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wegen der verringerten Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt erfolgt eine Entnahme aus der Rücklage in gleicher Höhe.

(Abstimmungsergebnis: 25 dafür / 4 dagegen / 16 Enthaltungen)

2. Änderungsantrag (Fraktion CDU/FDP)

Von den im Vermögenshaushaltsplan - Einzelplan 0 - eingestellten Gesamtausgaben in Höhe von 668.000,00 EUR werden insgesamt 172.000,00 EUR dem Einzelplan 6, Unterabschnitt 65, zugeführt und für dringende Beschaffungen im Bereich der Kreisstraßenmeisterei sowie zur Umsetzung der Prioritätenliste der Kreisstraßen verwendet. (Abstimmungsergebnis: 28 dafür / 4 dagegen / 15 Enthaltungen)

3. Änderungsantrag (Fraktion SPD)

Die Mittel in Höhe von 140.000,00 EUR für die Planung des Neubaus am Böll-Gymnasium und die sich daraus ergebenden Verpflichtungsermächtigungen werden bis zu einem Beschluss über die Schulnetzplanung im Bereich Gymnasien gesperrt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit dafür / keine dagegen / 3 Enthaltungen)

4. Änderungsantrag (Fraktion CDU/FDP)

Der Kreistag beschließt, dass die Ausgabe in der Haushaltsstelle 21102.9400 (Um- und Ausbau Grundschule Kamsdorf) bis zu einer Positionierung der Gemeinde Kamsdorf zur territorialen Entwicklung mit einer Ausgabensperre versehen wird.

Die Ausgabensperre kann nur mit Beschluss des Kreistages aufgehoben werden.

(Abstimmungsergebnis: 22 dafür / 17 dagegen / 7 Enthaltungen)

5. Änderungsantrag (Fraktion BI)

Die Landrätin wird beauftragt, bis 30.05.2006 dem Kreistag entscheidungsfähige Sanierungsvarianten und deren Vergleiche für das Erasmus-Reinhold-Gymnasium sowie des II. Bauabschnittes am Heinrich Böll-Gymnasium vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit dafür / 5 dagegen / 11 Enthaltungen)

6. Änderungsantrag (Fraktion BI)

Die Landrätin wird beauftragt, bis 30.04.2006 dem Kreistag eine beschlussfähige und aktualisierte Konzeption (2006 - 2010) zum Informations- und Kommunikationssystem des Landratsamtes vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit dafür / keine dagegen / 3 Enthaltungen)

7. Änderungsantrag (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

Für das Haushaltsjahr 2006 sind die Deckungsringe GD 228, GD 230, GDF 231, GD 232, GD 233, GD 234 im Einzelplan 4, Abschnitt 41 wieder einzurichten.

(Abstimmungsergebnis: 21 dafür / 19 dagegen / 2 Enthaltungen)

Beschluss-Nr. 114-12/05

Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2006, samt Anlagen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die „Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2006, samt Anlagen“.

(Hinweis: Der Wortlaut der o. a. Haushaltssatzung ist in diesem Amtsblatt ausgewiesen.)

Beschluss-Nr. 115-12/05

Finanzplan für den Zeitraum 2004 bis 2008

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt: Der Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

■ Beschlüsse

der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. November 2005

Beschluss-Nr. 41-08/05

Wahl eines Mitgliedes für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt Herrn Jürgen Reuß als stimmberechtigtes Mitglied in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Beschluss-Nr. 42-08/05

Wahl eines Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied in den Unterausschuss Sport

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt Herrn Jürgen Reuß als stellvertretendes Mitglied für Herrn Andreas Grünschneder in den Unterausschuss Sport.

Beschluss-Nr. 43-08/05

Bewerbung Teilnahme am Modellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII“

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unterstützt und begleitet die Teilnahme des Jugendamtes und der

stationären Jugendhilfeeinrichtung BR AWO-LAND Neu-Leibis am Modellprojekt „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII“.

Beschluss-Nr. 44-08/05

Maßnahmeplan für die Jugendhilfe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Maßnahmeplanung für die Jugendhilfe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2006.

Beschluss-Nr. 45-08/05

Prioritätenliste 2006 zur Förderung investiver Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Prioritäten zur Förderung von investiven Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 2006 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wie in Anlage 1 aufgeführt.

■ Öffentliche Bekanntmachung

der unteren Wasserbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Information für Unternehmer von öffentlichen und gewerblich/industriellen Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwasser-eigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2005 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 60 Absatz 1 Thüringer Wassergesetz setzt die Bestimmungen des § 18 b Wasserhaushaltsgesetz um und verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz (Stand der Technik) und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten.

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO)** konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer gewerblicher/ industrieller Abwasseranlagen.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2005 bis zum 31. März 2006 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die untere Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend EUR geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen hiermit erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Die Berichterstattung ist der unteren Wasserbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in Papierform in zweifacher Ausfertigung zu übergeben.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Informationsbriefe und Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMLNU unter www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/content.html Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht ThürAbwEKVO zum Download bereit gestellt.

Die Informationsbriefe und Musterformulare liegen auch bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vor und können bei Bedarf über die Telefonnummer 03671 823-832 oder über die E-Mail-Adresse: wasserwirtschaft@kreis-slf.de abgefordert werden.

**Rokosch
Amtsleiter Umweltamt**

■ Bekanntmachung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung 22. September 2005

Beschluss Nr. 07/2005

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Versammlungsversammlung vom 26. April 2005 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 08/2005

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Satzung über die Entschädigung der für den Zweckverband ÖPNV Saale-Orla ehrenamtlich tätigen Verbandsräte (Entschädigungssatzung) in der Fassung des Entwurfes vom 14. Juli 2005.

(Bekanntmachung im Thür. Staatsanzeiger Nr. 46/2005)

Beschluss Nr. 09/2005

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Entschädigung der für den Zweckverband ÖPNV Saale-Orla ehrenamtlich tätigen Verbandsräte für den Zeitraum seit Bestellung der gegenwärtigen Zweckverbandsversammlung bis zum Inkrafttreten der Entschädigungssatzung nach dieser Satzung vorzunehmen.

Beschluss Nr. 10/2005

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Terminplan zur Erstellung des Nahverkehrsplanes 2006 - 2010 in der Fassung vom 20. Juli 2005.

Beschluss Nr. 11/2005

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, jeweils mit der OVS GmbH, der PVG mbH und der OVO GmbH den erforderlichen Verkehrsfinanzierungsvertrag gemäß Vertragsentwurf vom 08. September 2005 unter Streichung § 5 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 abzuschließen.

21. Dezember 2005

Beschluss Nr. 12/2005

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Versammlungsversammlung vom 22. September 2005 ohne Änderungen.

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser und Abwasser „Lobensteiner Oberland“, Poststraße 38, 07356 Lobenstein, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung GWV Röttersdorf

Verbindungsleitung vom Wasserwerk Röttersdorf zum Hochbehälter Lehesten sowie zum Hochbehälter Wurzbach

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	GB-Blatt	Leitung, Anlage	Schutzstreifenbreite (m)
Röttersdorf	6	168/1	25	TWL DN 100 PVC/150 PVC/ TWL DN 150 PVC	4,0 3,0
Röttersdorf	5	167/2	28	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	5	166	11	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	5	165	142	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	5	164	7	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	5	163	123	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	5	236	119	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	5	56/3	125	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	5	8	131	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	2	10	105	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	2	12	110	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	2	16	15	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	2	260	81	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	2	361/259	20	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	2	266/3	146	TWL DN 100 AZ	3,0
Röttersdorf	2	278	44	TWL DN 100 AZ	3,0
Brennersgrün	111-4b	198/14	177	TWL DN 100 AZ	angepasst
Lehesten	111-4b	2192/2	290	TWL DN 100 AZ	angepasst
Röttersdorf	6	162/1	119	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	6	170/2	136	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	6	170/1	119	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	152	58	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	151	20	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	150	77	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	149/2	20	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	148/2	41	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	148/1	42	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	147/2	24	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	146	145	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	145	24	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	144/2	28	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	142	149	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	141	131	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	139	122	TWL DN 150 AZ	3,0

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	GB-Blatt	Leitung, Anlage	Schutzstreifenbreite (m)
Röttersdorf	3	138	7	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	137	14	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	136	126	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	135	20	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	134	28	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	133	12	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	132	36	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	3	131	122	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	4	128	16	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	4	129	119	TWL DN 150 AZ	3,0
Röttersdorf	4	130	16	TWL DN 150 AZ	3,0

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Saalfeld, Grundbuchamt Saalfeld. Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasser und Bodenschutz Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich

oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 01. März 2006

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

■ Haushaltssatzung

der Mitgliedsgemeinden Unterwellenborn Saalfeld Kamsdorf des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. v. 19.06.92, S. 232) in Verbindung mit §§ 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. v. 24.08.93, S. 501) erlässt der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 24.320,00 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 2.386.600,00 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 34.720,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die allgemeine Umlage wird auf 24.320,00 EUR festgesetzt und beträgt für die Mitgliedsgemeinden

Unterwellenborn	19.480,00 EUR
Saalfeld	3.870,00 EUR
Kamsdorf	970,00 EUR

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Unterwellenborn, den 31.01.2006

Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn

Sterzik (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zwei Wochen lang nach ihrer Veröffentlichung während der Geschäftszeiten der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, in der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme aus.

■ Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 23. Februar 2006

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Bekanntmachung der Neufassung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) und des § 7 Nr. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juni 2004 (GVBl. S. 589), wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass	Beschränkungen Bemerkungen
Bad Blankenburg	09.04.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Ostermarkt	Historische Altstadt
	21.05.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsfest	
	30.07.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Lavendelfest	
	24.09.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Kreiserntedankfest	
Uhlstädt-Kirchhasel	12.03.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Tag der Familie	Ortsteil Kirchhasel Alt Saale
	09.04.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsfest	
	03.09.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Sommerfest	
	01.10.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Herbstfest	
Königsee	06.08.2006	14.00 - 18.00 Uhr	6. Königs. Stadtfest	Stadtzentrum
	01.10.2006	14.00 - 18.00 Uhr	Erntedankfest	
Könitz	09.04.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Ostermarkt	
Lichte	30.07.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Porzellanmarkt	
	24.09.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Kirmes	
Oberweißbach	25.06.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Stadtfest	
Piesau	06.08.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Kirmes	
Rudolstadt	23.04.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsfest	Innenstadt begrenzt von folgenden Straßen: Am Anger Brückengasse Freiligrathstraße Kirchgasse Ludwigstraße Mangelgasse Marktstraße Mauerstraße Oststraße bis Glockenstraße Dr. W.-Külz-Str. Stiftsgasse Strumpfgasse
	28.05.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Altstadtfest	
	03.10.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Herbstfest	
	21.01.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Wintermarkt	
Saalfeld	09.04.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsfest	Innenstadt zwischen den Stadtoren
	07.05.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Naturalienmarkt/ Autoshow	
	01.10.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Bauern- und Wurstmarkt	
	12.11.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Markt der helfenden Hände	
Schmiedefeld	01.10.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Kirmes	
Unterweißbach	14.05.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Einweihung Talsperre	
	27.08.2006	13.00 - 18.00 Uhr	Kirmes	

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 1. Februar 2005 außer Kraft.

Saalfeld, 23. Februar 2006
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Marion Philipp
Landrätin

Hinweis des Amtes für Arbeitsschutz Gera bei der Inanspruchnahme von zusätzlichen Öffnungszeiten nach Rechtsverordnung nach dem Ladenschlussgesetz (LadSchlG)

Inhaber von Verkaufsstellen, die von v. g. Verordnung zum LadSchlG Gebrauch machen möchten, werden darauf hingewiesen, dass im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag, diese Anspruch auf Freizeitausgleich nach § 17 Abs. 3 LadSchlG bzw. § 11 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) haben.

Ausschreibungen

Ausschreibung

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt sucht zum 1. Mai 2006 einen

Zivildienstleistenden

für das Umweltamt des Landratsamtes.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

* Maßnahmen der Landschaftspflege und des Biotopschutzes

* Maßnahmen des Amphibienschutzes.

Voraussetzung für die Besetzung dieser Stelle ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, Führerschein Klasse B, Motorsägenschein.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Anerkennungsbescheid als Kriegsdienstverweigerer reichen Sie bitte innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Umweltamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld ein.

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Nr. 07/2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Staatliches Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt,
Haus II Cumbach
Am Gewächshaus 5 - 7, 07407 Rudolstadt
zu vergeben:

Komplettabbruch Schulgebäude und Turnhalle

Leistungsumfang:

Komplettabbruch nach vorheriger Entkernung mit anschließender Baugrubenverfüllung

Schulgebäude

Plattenbauweise, 2 Mp Laststufe

Bauteil A 58,59 x 7,79 m, viergeschossig mit Installationskeller

Bauteil B 11,29 x 8,01 m, dreigeschossig mit Installationskeller

Bauteil C 30,99 x 15,19 m, dreigeschossig, voll unterkellert

Gründung mit Einzel- und Streifenfundamenten

Gesamt ca. 14.400 cbm umbauter Raum

Turnhalle

Stahlleichtbaumontagehalle

(tragende Konstruktion -Stabnetzwerktonne Typ „Ruhland“)

Längsseitige Anbauten in Stahlbauweise

Zwischenwände - Mauerwerk

Gründung mit Einzel- und Streifenfundamenten

Gesamt: ca. 4.390 cbm umbauter Raum

Planung und

LRA Saalfeld-Rudolstadt

Leitung:

Tel.: 0 36 71/8 23-4 69

Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Fachdienst Hochbau

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

Auskunft:

am Objekt:

Staatliches Gymnasium „Fridericianum“

Rudolstadt

Haus II Cumbach, Am Gewächshaus 5 - 7,

07407 Rudolstadt

am 21. März 2006 um 10:00 Uhr

Ausführungszeit:

15. Mai 2006 bis 07. Juli 2006

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62

ab 13. März 2006, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr von 5,00 Euro (auf das Konto-Nr. 19, BLZ 830 503 03 bei der KSK Saalfeld-Rudolstadt, cod. Zahlungsgrund 01.6010.1000) beim LRA, FD Hochbau, Zimmer 419, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin: beim Auftraggeber
am **28.03.2006** um **13:30 Uhr**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24, Raum 415, 07318 Saalfeld
Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: **31. Mai 2006**

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister sind auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de>, „Landratsamt & Bürgerservice“, „Ausschreibungen“, einsehbar.

Vergabepflichtstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Abteilung 3, Referat 360 -

Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienst Hochbau

Tel. 0 36 71/8 23-4 69

Schloßstraße 24

Fax 0 36 71/8 23-4 70

07318 Saalfeld

■ Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOL/A Abschnitt 1 Vergabe Nr. 008/06

- a) Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Personal/Innere Verwaltung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Telefon: 0 36 71/8 23-2 69, Fax: 0 36 71/8 23-3 57
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von Schulmobiliar
Empfangsstelle: Staatliche Berufsbildende Schule
Saalfeld / Unterwellenborn
Bereich Förderausbildung
Am Gewände 9
07333 Unterwellenborn

- d) keine Lose
- e) Liefertermin: 28. Kalenderwoche 2006

f+

- h) Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können nach Voranmeldung vom 8. März 2006 bis zum 4. April 2006 beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Personal/Innere Verwaltung, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71/8 23-2 69, gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 5,00 EUR abgeholt werden.

Sollen die Unterlagen zugesandt werden, bitten wir um eine schriftliche Anforderung (auch per Fax), mit dem Nachweis eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 7,50 EUR.

weiter nächste Seite

Keine Barzahlung, keine Schecks! Einzahlung an:
 Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
 BLZ: 830 503 03
 Konto: 19
 Verw.-zweck: 01.0630.1000, Vergabe-Nr. 008/06
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

- g) siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 6. April 2006, 11:00 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- n) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 19. Mai 2006.
- o) Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A Abschnitt 1).

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Frühstückstreffen für Frauen

Dorothea Hille, Tübingen
 Wie wird mein Haus ein Zuhause?
 Stadthalle Bad Blankenburg
 Samstag, 18. März, 9.00 - 11.30 Uhr

2006 am Stausee Jugend-Schlauchbootslalom

Angebot für Jugendliche und Kinder ab acht Jahren

Saalfeld/Pößneck (AB). Der Motorwassersportverein Saalestauseen/Thr. e. V. lädt alle interessierten Kinder ab acht Jahren und Jugendliche zu einer Informationsveranstaltung Jugend-Schlauchbootslalom ein. Bei der Veranstaltung am Samstag, 11. März, um 14 Uhr, im Freizeitzentrum e. V. in Pößneck, Franz-Schubert-Straße 8 wird auch eine DVD über die Deutsche Jugendmeisterschaft im Jugend-Schlauchbootslalom gezeigt.
Hans-Jürgen Knauth
 Vorsitzender MWSPV

Einladung an alle Interessierten

**Gesunde Ernährung und Zahnprophylaxe
 bei Kindern und Jugendlichen –**

Information über Vorsorge und Behandlungsmethoden
 im Rahmen der Thüringer Gesundheitswoche
 durch Jugendzahnärztin Christiane Bischoff

**in der Staatlichen Grundschule
 „Heinrich Heine“ in Uhlstädt**

Donnerstag 16. März 8 bis 13 Uhr

Pflanzenmalerei auf Tafelbildern

Dia-Vortrag in Mötzelbach

Mötzelbach (AB). Zu einem interessanten Dia-Vortrag über die Pflanzenmalerei auf mittelalterlichen Tafelbildern laden der Verein Land & Leute e. V. sowie die Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. am Sonntag, dem 12. März, um 16 Uhr in den Hof Nr. 10 nach Mötzelbach ein. Die Referentin, die inzwischen über 90-jährige Frau Aepfler aus Apolda, verfügt über eine reiche Erfahrung in der Pflanzenmalerei

und der Pflege von Gärten. Die begeisterte Gärtnerin und Buchautorin von *Goethes Gärten in Weimar* unterhielt ihre Zuhörer bereits im vergangenen Jahr mit ihrem Vortrag zur *Geschichte der Kräuter und Kräutergärten* in Mötzelbach. Informationen gibt Jana Bollmann unter Telefon 03 67 42/ 6 07 44.
Jana Bollmann
 Land & Leute e. V.

Ausgewählte Kursangebote der KVHS Saalfeld-Rudolstadt

Bereich Saalfeld

Tastschreiben am PC
 März 06, 70 UE, 18.30 bis 19.30 Uhr, Mittwoch und Freitag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

**Xpert Textverarbeitung
 BASICS (Anfänger)-WORD
 2003**

März 06, 16 UE, 17.00 bis 20.15 Uhr, Montag und Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Internet für Einsteiger
 März 06, 24 UE, 15.00 bis 20.15 Uhr, Montag und Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

**Babyschwimmen
 in Gräfenenthal**
 März 06, 10 Std., 09.30 bis 10.30 Uhr, Freitag, Grundschule Gräfenenthal

Bauchtanz
 März 06, 17.15 bis 18.15 Uhr, Montag, Saalfeld, Fitness Camp

Englisch Anfänger
 02.03.06, 30 UE, 18.30 bis 20.00 Uhr, Donnerstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Englisch (5. Semester) A2
 07.03.06, 30 UE, 18.30 bis 20.00 Uhr, Dienstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Englisch Refresher B1
 15.03.06, 30 UE, 18.30 bis 20.00 Uhr, Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

**Englisch Anfänger
 für Senioren**
 13.03.06, 20 UE, 10.15 bis 11.45 Uhr, Dienstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Französisch Anfänger
 13.03.06, 20 UE, 18.30 bis 20.00 Uhr, Montag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

**Gemüse-
 und Früchteschnitzen**
 13.03.06, 10 UE, 19.00 bis 20.30 Uhr, Montag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Bereich Rudolstadt

Englisch für Senioren
 8.3. - 24.5.06, 20 UE, 9.00 bis 10.30 Uhr, Mittwoch, Puschkinstr. 7

Qi-Gong für Senioren
 17.3. - 2.6.06, 24 UE, 10.00 bis 11.30 Uhr, Freitag, Rudolstadt, Anne-Frank-Str. 5

Mixer, Square- und Linedance
 13.3. - 12.6.06, 16 UE, 20.30 bis 22.00 Uhr, Montag, Rudolstadt, Klinghammerstr. 4

Reiki
 10.3. - 29.3.06, 24 UE, Mittwoch, Freitag, Samstag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Kunstreise nach Amsterdam
 Auf den Spuren Rembrandts
 5.5. - 8.5.06

Airbrush
 13.3. - 25.3.06, 10 UE, 8.30 bis 12.15 Uhr, Samstag, Rudolstadt

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/ 35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/4 39 99 erforderlich.

Peter Laufke
 Komm. Leiter KVHS

Nächster Blutspendetermin

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
 Schloßstraße 24, Saalfeld, Großer Saal
Montag, 20. März, 11.30 - 16.30 Uhr